



Dezernat, Dienststelle
VI/VI

Stand: 30.07.2026

Sachstandsbericht

Regenwassernutzung in Kölle

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt bei städtischen Neubauvorhaben sowie solchen von Eigenbetrieben und Gesellschaften des Stadtwerkekonzerns die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu prüfen und dezentrales Regenwassermanagement durch Versickerung, Verdunstung, Speicherung und Nutzung zu fördern.

Status ☒ in Bearbeitung
☐ erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Zielsetzung des Antrags wird bei Neubauvorhaben der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bereits heute grundsätzlich berücksichtigt. Im Rahmen der projektbezogenen Planung wird die Regenwasserbewirtschaftung standortbezogen unter Berücksichtigung der örtlichen Randbedingungen, der geologischen Verhältnisse sowie der wasserrechtlichen Vorgaben entwickelt. Die Anforderungen werden bereits im Rahmen der Funktionalen Leistungsbeschreibungen (FLB) bei Generalunternehmer:innen-/Totalunternehmer (GU-/TU-Projekten) sowie der Planungs- und Genehmigungsprozesse berücksichtigt.

Gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 44 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) ist Niederschlagswasser grundsätzlich ortsnahe zu versickern, zu versickern oder direkt beziehungsweise über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten, soweit wasserrechtliche, technische oder sonstige öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen. Diese gesetzlichen Anforderungen bilden die Grundlage der Entwässerungsplanung städtischer Neubauvorhaben.

Abhängig von den jeweiligen Standortbedingungen werden daher unterschiedliche Maßnahmen des dezentralen Regenwassermanagements umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere:

- örtliche Versickerungsanlagen (z. B. Rigolen oder Versickerungsbecken),
- Retentionsanlagen zur gedrosselten Ableitung,
- extensive und intensive Dachbegrünungen,
- Retentionsdächer beziehungsweise Dächer mit 0 %-Gefälle zur temporären Regenwasserrückhaltung und Verdunstung,
- Regenwassernutzungsanlagen sowie,
- Kombinationen dieser Maßnahmen.

Insbesondere Retentionsdächer mit gezielter Verdunstung leisten neben der Entlastung der Kanalisation einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt stets projektspezifisch auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten sowie der fachlichen Abstimmungen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Nächste Schritte:

Die Gebäudewirtschaft wird die bestehenden Planungsgrundsätze auch weiterhin konsequent anwenden und im Rahmen zukünftiger Neubauprojekte die Möglichkeiten eines dezentralen Regenwassermanagements unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen prüfen und umsetzen. Dabei werden die Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes, des Landeswassergesetzes NRW sowie die städtischen Klimaanpassungsziele weiterhin integraler Bestandteil der Projektentwicklung und Planung sein.

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den:

30.07.2027